



STÄDTEBUND AKTUELL



26.5.2021 - STEIRISCHER STÄDTETAG

Erstmalig online; mit Neuwahl der Organe

Am 25. Mai fand unter Teilnahme vieler Vertreter/innen unserer Mitgliedsgemeinden erstmalig mittels Videokonferenz der Steirische Städtetag statt.

Highlights des ca. zwei Stunden dauernden Meetings waren die Neuwahl bzw. Bestätigung der Geschäftsleitung mit Landesvorsitzendem Bgm. Kurt Wallner. Die Zusammensetzung des Hauptausschusses sowie der Rechnungsprüfer wurde an das Ergebnis der letzten allgemeinen Gemeinderatswahlen angepasst. Alle Gremien wurden einstimmig gewählt.



Ein weiteres Highlight war der Vortrag von Zukunftsforscher Mag. Andreas Reiter zum Thema „Die Stadt in digitaler Transformation“.

Alle relevanten Unterlagen zum Städtetag sowie den Mitschnitt zum Vortrag können Sie unter folgendem Link abrufen: **[Städtetag Nachbetrachtung](#)**



WHISTLEBLOWING – PLATTFORM DES STÄDTEBUNDES ***Städte ab 10.000 Einwohnern müssen unabhängig von der Anzahl ihrer Mitarbeiter interne Meldekanäle einrichten***

Entsprechend den Vorgaben der EU-Richtlinie muss es zu einer Umsetzung bis spätestens 17.12.2021 kommen.

Der Österreichische Städtebund hat daher zusammen mit seinen IT-Experten eine Softwarelösung (Meldeplattform) für seine Mitgliedsstädte entwickelt.

Für weitere Rückfragen steht Dr. Johannes Schmid unter johannes.schmid@staedtebund.gv.at gerne zur Verfügung.

[Zur Richtlinie](#)

FACHAUSSCHÜSSE



NEWSLETTER - FACHAUSSCHÜSSE - INFORMATIONEN

Teilnahme/Meldung für Fachausschüsse, Newsletter erhalten, informiert sein - in eigener Sache

Der Österreichische Städtebund und auch die Landesgruppe haben zahlreiche Fachausschüsse zu diversen Themen - siehe auch entsprechende Informationen auf der jeweiligen Homepage.

Wir in der Landesgruppe haben einen Rechtsausschuss (Mitglieder sind interessierte Stadtamtsdirektor/innen, Amtsleiter/innen und Gemeindebedienstete), einen Fachausschuss für Personalangelegenheiten, einen Fachausschuss für Pflichtschulen & Kinderbetreuung sowie einen Fachausschuss für Finanzen. Die jeweiligen Mitglieder der Fachausschüsse sind auf unserer Homepage ersichtlich. Für interessierte Bürgermeister/innen und Gemeindebedienstete ist es jederzeit möglich, sich als Mitglied eines Fachausschusses zu melden.

Um allen Mitgliedsgemeinden aktuelle Informationen zu ermöglichen, sind alle Fachausschüsse öffentlich - d.h. die Einladungen ergehen neben den Fachausschuss-Mitgliedern auch an die Bürgermeister/innen zur Information. Somit können sich zu aktuellen Themen auch immer interessierte Gemeindemitarbeiter/innen oder Politiker/innen anmelden. Das im Anschluss angefertigte Protokoll ergeht an die Fachausschuss-Mitglieder und Bürgermeister/innen. Ausgenommen ist hier der Rechtsausschuss - hier ergehen Einladungen und Protokolle nur an die Mitglieder.

Einen Kurzbericht über die jeweiligen Ausschüsse gibt es in unseren Newslettern - dieser wird an alle Mitgliedsgemeinden, alle Ausschussmitglieder und diverse Interessierte versandt. Sie können sich jederzeit dazu bei uns anmelden.

Viele Informationen finden Sie auch auf unserer **Homepage** - alle aktuellen Organe, Ausschüsse und deren Mitglieder, Newsletter etc.



STEIRISCHE GEMEINDEORDNUNG - WIKI

Neues Projekt der Landesgruppe online

Wikis sind Webseiten, die von den Nutzer/innen nicht nur gelesen, sondern direkt im Webbrowser bearbeitet und geändert werden können. Die dahinterliegende Idee ist die „Weisheit der Vielen“ („wisdom of the crowd“). Bekannt geworden sind Wikis durch die Enzyklopädie „Wikipedia“.

Die Landesgruppe Steiermark hat das KDZ mit der Erstellung eines Wikis zur Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 beauftragt. Basierend auf dem Gesetzestext haben Sie die Möglichkeit, Fragestellungen aus der Praxis zu Gesetzesstellen zu stellen sowie relevante Kommentare und/oder Dokumente hochzuladen. Dabei sollen die Transparenz und die Interaktivität im Vordergrund stehen – jeder darf alles sehen und alles ändern (vorherige Versionen sind einfach wiederherstellbar).

Ziel dieser Wissensplattform ist es, das Wissen unserer Mitglieder zur Gemeindeordnung und deren praktischer Anwendung gemeinsam auf dem neuesten Stand zu verwalten.

Dzt. werden der Text der Gemeindeordnung und schon vorhandene Kommentare und Rechtsmeinungen in das WIKI eingetragen. Im Herbst wird es dann den Bürgermeister/innen und Amtsleiter/innen vorgestellt werden.



FACHAUSSCHUSS FÜR FINANZEN

Unterarbeitsgruppe ADG mit großer Beteiligung in Weiz

Am 7. Juni fand in Weiz die zweite Sitzung der Arbeitsgruppe ADG statt. Diese Arbeitsgruppe hat unter der Federführung von Expert/innen der Stadtgemeinde Weiz sowie der Mithilfe von Kollegen aus der Stadt Trofaiach und der Marktgemeinde Gratkorn ein „Muster“ einer ADG für unsere Mitgliedsgemeinden erarbeitet. Dieses wird gerade mit dem Gemeindebund Steiermark sowie weiteren Fachexperten abgestimmt und nach Fertigstellung versandt werden.



RECHTSAUSSCHUSS DER LANDESGRUPPE

Präsenz-Treffen in Leoben

Neben der Diskussion über aktuelle Bundes- und Landesgesetzliche Neuigkeiten gab es beim ersten Präsenz-Treffen des Rechtsausschusses der Landesgruppe auch sonst einiges Neues: Der langjährige Vorsitzende HR Dr. Alfred Moser legte seine Funktion zurück - selbstverständlich bleibt er noch aktiv und voller Tatendrang im Ausschuss und wird die Landesgruppe mit seinem Wissen unterstützen. Nachdem sich LGF Leitgeb bei ihm herzlich für seine wertvolle Arbeit bedankt hat, wurde Mag. Philipp Feichtgraber für die Funktion des Vorsitzenden und als Stellvertreter Wilhelm Göber aus der Bezirksstadt Fürstenfeld vorgeschlagen. Alle anwesenden Rechtsausschuss-Mitglieder waren mit diesem Vorschlag einverstanden.



**Städtebund
Fachausschuss
Verwaltungs-
organisation**

**DIE AKTUELLE SITUATION IN DEN KOMMUNALEN
VERWALTUNGEN**

**Städtebund-Fachausschuss Verwaltungsorganisation
am 2. Juni**

Der Österreichische Städtebund hat eine Online-Tagung zur aktuellen Situation in den kommunalen Verwaltungen veranstaltet. Der Vorsitzende, der Grazer Magistratsdirektor Mag. Haidvogel, berichtete unter anderem von den überwiegend positiven Erfahrungen mit Home Office im Magistrat Graz. Dr. Sallmann von IT-Kommunal stellte mit Mitarbeitern des Magistrats Wien das neue Tool für Online Terminvereinbarungen vor. Abschließend gab es eine rege Diskussion zur Situation der Städte und Gemeinden in der Corona-Pandemie.

**JUS-
UPDATE
2021**

**JUS UPDATES 2021
17. Mai und 7. Juni**

Die beiden online stattgefundenen Jus Updates erfreuten sich großer Beliebtheit:

Am 17. Mai brachte Vortragende Mag.^a Dr.ⁱⁿ Christina Schnittler (Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht, Karl-Franzens-Universität Graz) viele Informationen zum Thema Homeoffice auf den Punkt. Rechtliches und die Auslegungen wurden kurz und informativ auf den neuesten Stand gebracht. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Katrin Lechner-Struger (Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration, Land Steiermark) informierte am 7. Juni über die Sozialhilfe neu, die jetzt „Steiermärkisches Sozialunterstützungsgesetz“ heißt. Neben der Beantwortung der im Meeting aufgetauchten Fragen legte sie auch die Unterschiede und neuen gesetzlichen Vorgaben in verständlicher Form dar.

Für Herbst wird voraussichtlich noch ein Sonder-Jus-Update organisiert werden. Sobald wir nähere Informationen über Zeit und Thema haben, informieren wir Sie gerne.

RECHT & FINANZEN



**STMK. PFLEGEHEIMBETTEN-BEDARFS-VERORDNUNG
Der Bedarf an Pflegeheimbetten bis 2025 wird festgesetzt**

Anlässlich des Rechnungshofberichtes „Pflege in Österreich“ wurde § 13a Abs. 2 des Stmk. Sozialhilfegesetzes dahingehend novelliert, dass der Bettenbedarf für die Anerkennung von Pflegeheimbetten mit Verordnung festgelegt wird. Die Stmk. Pflegeheimbetten-Bedarfs-Verordnung legt diesen Bedarf, aufgliedert nach politischen Bezirken, bis zum Jahr 2025 fest.

In ihrer Stellungnahme begrüßt die Landesgruppe Steiermark grundsätzlich die Festlegung des Bedarfs im Sinne einer besseren Steuerung. Generell wurde noch angemerkt, dass sich seit der Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplans für pflegebedürftige Personen 2025

(BEP 2025) im Jahr 2015 der Bedarf in der teilstationären Betreuung wie auch jener in alternativen Wohn- und Betreuungsformen stark verändert hat und sich auch weiterhin verändern wird. Um entsprechende Berücksichtigung bei der nächsten Aktualisierung des BEP wurde ersucht.

Zum Verordnungsentwurf



STMK. BERUFSSCHULORGANISATIONSGESETZ

Unter anderem wird die Verrechnung des Schulerhaltungsbeitrags vereinfacht.

Städte und Gemeinden sind von der Novelle zum Stmk. Berufsschulorganisationsgesetz durch die Änderung der Abrechnung der Schulerhaltungsbeiträge betroffen: Hier kam es in den ersten Jahren nach Schaffung der Bildungsdirektion zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand durch die Verrechnung und bescheidmäßige Vorschreibung der Schulerhaltungsbeiträge durch die Bildungsdirektion, da sowohl Personalressourcen aus der Bildungsdirektion, als auch der A6 – Fachabteilung Berufsbildendes Schulwesen in Anspruch genommen wurden.

Hier wird es zu einer Verwaltungsvereinfachung kommen, da künftig grundsätzlich (mit Ausnahme der Vorschreibung für außerordentliche Schüler/innen) nur mehr die A6 zuständig sein wird. Für die Städte und Gemeinden ergibt sich dadurch kein Nachteil.

Zum Landtagsbeschluss



STMK. BAUGESETZ

Eine Novelle zum Stmk. Baugesetz bez. Energieeffizienz von Gebäuden/erneuerbare Energien wird derzeit verhandelt.

Seit Beginn des Jahres 2021 wird eine Novelle des Stmk. Baugesetzes verhandelt, welche sich vor allem mit der Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, der Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien sowie der Umsetzung der Ziele der Landesstrategie Elektromobilität 2030 befasst.

Die Landesgruppe hat hierzu eine grundsätzlich positive Stellungnahme abgegeben, jedoch um Adaptierung des § 19 Z 6 ersucht: Im Entwurf war vorgesehen, dass eine Lagerung von Treib- und Kraftstoffen mit einer Lagermenge über 25 Liter bereits ein baubewilligungspflichtiges Vorhaben darstellt. Dabei handelt es sich bei einer Lagermenge bis 25 Liter um einen handelsüblichen Reservekanister und dementsprechend um eine relativ geringe und häufig vorkommende Menge. Um den Verwaltungsaufwand nicht unnötig zu erhöhen, empfahl die Landesgruppe daher die Anhebung dieser Grenze auf 60 Liter.

In der Regierungsvorlage vom 17.06.2021, auf deren Basis weiterverhandelt wird, wurde unserer Empfehlung nachgekommen und die Grenze auf über 60 Liter angehoben. Wir informieren Sie natürlich, wenn die Novelle beschlossen bzw. kundgemacht wird.

Zur Regierungsvorlage mit Vortrag, Gesetzestext, Vorblatt und Erläuterungen

KOMMUNALES LOBBYING



ONLINE KURS „KOMMUNALE JUGENDARBEIT IN DER STEIERMARK“

Kostenloses Angebot für Jugendverantwortliche

Gemeinsam mit dem Land Steiermark möchte das LOGO jugendmanagement zum neuen Online-Kurs rund ums Thema „Kommunale Jugendarbeit in der Steiermark“ einladen.

Dieser Kurs ist auf all jene, die Agenden als Jugendverantwortliche in Kommunen wahrnehmen, zugeschnitten. Im Zentrum des Kurses stehen die Lebenswelten und Lebensrealitäten junger Menschen und die Frage, welche Möglichkeiten Gemeinden haben, für Jugendliche aktiv zu werden.

HARD FACTS:

Wer: Kommunalpolitische Akteurinnen und Akteure mit Schwerpunkt Jugend-Agenden

Wann: Einstieg ab sofort und jederzeit möglich – zeitlich & örtlich 100% flexibel

Wo: Online auf www.logo.at/jugendarbeit-wirkt

Dauer: 4 bis 5 Stunden, abhängig von Ihrer gewählten Intensität

Kosten: keine

Abschluss: Nach Absolvierung des Kurses erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung.

Nähere Infos erhalten Sie bei Frau Mag.^a Ursula Theißl, Geschäftsführerin LOGO jugendmanagement gmbh. Adresse: Karmeliterplatz 2, 8010 Graz.

Telefonisch erreichbar unter 0316 90 370-220 oder Mobil 0676 866 30 219.

Oder Sie schreiben ein Mail an uschi.theissl@logo.at



STEIRISCHER DACHVERBAND DER OFFENEN JUGENDARBEIT

Monatlicher Newsletter des Dachverbands

Im Juli-Newsletter sind u.a. folgende Themen enthalten:

* Österreichische Jugendinfos: Art Contest "Schnelles Geld? Fakten zu Finanzfallen".

* #jugendarbeitwirkt!

* Kenne deine Rechte! Jetzt bewerben!

* Europäisches Jugendportal NEU!

* Projektförderung "Our Food. Our Future".

Informationen zum Dachverband finden Sie auch auf der [Website des Dachverbandes](#). Zum Newsletter kommen Sie mit dem Link <http://www.dv-jugend.at/newsletter/> - auch ohne Anmeldung einsehbar (unterhalb der Anmelde Daten sind die aktuellen Newsletter aufgelistet und per Link abrufbar).



NEUE IDEEN FÜR DIE GEMEINDE

Mitsprache und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen

Dinge, die Kinder und Jugendliche betreffen, sollten am besten gemeinsam mit ihnen unter die Lupe genommen werden. Denn wer weiß am besten, was Kinder und Jugendliche brauchen, als sie selbst? Die Gemeinde ist ein geeigneter Ort, um spezielle Angebote für mehr Mitsprache und Mitbestimmung, Beteiligung und Demokratiebildung für Kinder und Jugendliche anzubieten.


beteiligung.st, die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Bürger:innenbeteiligung, berät, unterstützt und begleitet Gemeinden dabei – beispielsweise beim Aufbau eines Kindergemeinderats, eines Jugendrats oder führt vor Ort eine Beteiligungswerkstatt durch, um die Ideen der Jugendlichen gemeinsam mit dem Gemeinderat zu diskutieren. Nach dem Vorbild Mitmischen im Landhaus organisiert beteiligung.st auch eine Politikwerkstatt im jeweiligen Rathaus. Dabei stehen Kommunalpolitik und vor allem der Kontakt zwischen Gemeindeverantwortlichen und Jugendlichen im Vordergrund.

Informationen bekommen Sie bei Frau Mag.^a Daniela Köck, Geschäftsführerin beteiligung.st. Telefonisch ist sie erreichbar unter 0316 90370-111 oder Mobil 0676 86630111, oder per Mail an daniela.koeck@beteiligung.st oder besuchen Sie die Homepage: www.beteiligung.st.



DEMENTZ IN SPRACHE UND BILD

Leitfaden für eine demenzgerechte Darstellung

Von einer defizit- zur stärkenorientierten Berichterstattung - das ist der Inhalt eines Leitfadens des BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und  .

Sie können mittels untenstehendem Link den Leitfaden in Druck- oder barrierefreier Version downloaden.

[Zum Leitfaden](#)

